



Schulsanitätsdienst



Schulsanitätsdienst und COVID-19

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen



Herausgeber/Impressum

Arbeitshilfe: Schulsanitätsdienst und COVID-19 - Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
Internet: www.jrk-bayern.de

Internet: Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
www.asb-bayern.de

Internet: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
www.johanniter.de

Internet: Malteser Hilfsdienst e.V.
www.malteser-bayern.de

Internet: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bayern e.V.
www.bayern.dlrg.de

Layout: Florian Rößle, BJRK

Titelbild: Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst der bayerischen Hilfsorganisationen

5. Auflage, November 2021

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen für die Arbeit von Schulsanitätsdiensten während der COVID-19-Pandemie

Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst geben gemeinsame Empfehlungen heraus:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie unterliegt das Schulleben weiterhin Beschränkungen um ein Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie mit dem Schulsanitätsdienst (SSD) zu verfahren ist. Natürlich muss auch hier der bestmögliche Schutz aller Beteiligten an erster Stelle stehen!

Konsequenzen für den Schulsanitätsdienst:

- Die **Entscheidung**, ob, wann und wie der SSD im Schulalltag durchgeführt wird, liegt im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich **der jeweiligen Schulleitungen** unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebildes sowie Vorgaben der zuständigen (Schul-)Behörden.
- Die **Verantwortung zur Hilfeleistung** bei einem medizinischen Notfall in der Schule liegt bei der jeweiligen **aufsichtführenden Lehrkraft** und der **Schulleitung**.
- Wir wollen auch weiterhin dazu motivieren, anderen Menschen zu helfen und Erste Hilfe zu leisten. Die Sicherheit unserer Schulsanitäter*innen steht dabei an erster Stelle, **Eigenschutz geht immer vor!**
- Natürlich muss der aktuell geltende **Rahmenhygieneplan** für Schulen (und dessen konkrete Ausgestaltung vor Ort) auch beim Betrieb des SSD berücksichtigt werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen eine Grundlage für die konkrete Beurteilung der Situation vor Ort bieten und kann nicht alle lokalen Gegebenheiten der Pandemie-Entwicklung und der Bildungspolitik erfassen.

Organisatorische und ausbildungsbezogene Treffen des SSD:

- Inwieweit durch eine schulische Aufsichtsperson begleitete Treffen des SSD möglich sind, muss im Rahmen der allgemeinen organisatorischen und unterrichtlichen Vorgehensweise der jeweiligen Schule zwischen Schulleitung und Betreuungslehrkraft abgestimmt werden.
- Hierbei sind selbstverständlich **alle nötigen Maßnahmen zur gesundheitlichen Unversehrtheit** der beteiligten Schulsanitäter*innen und Lehrkräfte zu beachten.
- Inwieweit ausbildungsbezogene Treffen des SSD mit Ausbildern der Hilfsorganisationen stattfinden, entscheiden Schulleitung, Betreuungslehrkraft und die ausbildende Stelle gemeinsam unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Lage und aktuell geltenden Vorschriften.

- Prinzipiell scheinen der aktive Dienst sowie die organisatorischen und ausbildungsbezogenen Treffen möglich, so lange die Krankenhausampel auf Stufe grün steht. (vgl. www.stmgp.bayern.de/coronavirus/)
- Schulsanitäter*innen die an weiterführenden Schulen aktiv Dienst leisten sollten vollständig geimpft sein.
- Unabhängig der jeweiligen aktuellen schulischen Vorgaben sollten Schulsanitäter*innen im aktiven Dienst eine FFP2-Schutzmaske tragen.

Grundsätzlich gilt:

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Daher können direkte Kontakte ohne jegliche Schutzmaßnahmen zwischen Menschen die Wahrscheinlichkeit einer Infektion erhöhen (vgl. RKI-Steckbrief zu Covid-19 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)). Deshalb sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (FFP2) sowie Einmalhandschuhe für die diensthabenden Schulsanitäter*innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation eine Beatmungsmaske mit Ventil vorgehalten werden. Natürlich müssen die Materialien nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden. Durch geeignete Dienstplanung und/oder eine Beschränkung der Dienstzeit auf die Pausenzeiten der Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulsanitäter*innen, sollen die zusätzlichen Kontakte der Schulsanitäter*innen auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden (Stichwort: Durchmischung). Auch erscheint es nicht empfehlenswert, dass Schulsanitäter*innen Mitschüler*innen mit Krankheitszeichen längere Zeit im geschlossenen, evtl. schlecht belüfteten Sanitätsraum betreuen. Es ist zu dokumentieren, wer mit wem Dienst hatte oder als Teilnehmer bei einem Treffen oder einer Ausbildungsveranstaltung war.

Weiterführende Informationen:

- Stellungnahme des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen in Zeiten der Covid-19 Pandemie (<https://www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/21-1-COVID-19>)
- Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de/coronavirus/)

Die Arge SSD der bayerischen Hilfsorganisationen wird bei veränderter Datenlage diese Empfehlungen anpassen und erneut informieren. (Stand 08.11.2021)

